

Niederschrift

SA/019/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses
der Stadt Rheine
am 25.01.2024

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:05 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Sascha Drescher	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	anwesend bis 19.40 Uhr
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Lars Wever	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Josef Wilp	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Vincenzo Pirone	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Frau Dorit Tönjes	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Linda Rezmer	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Frau Cornelia Baars		Sprecherin der Stadtschul- pflugschaft
Frau Maja Dirks		Stadtschüler/- innenvertretung
Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Ausschussmitglied Vertre- ter der kath. Kirche

Vertreter:

Herr Detlef Brunsch	FDP	Vertretung für Frau Janine Heile-Limberg
Herr Jürgen Gude	CDU	Vertretung für Frau Helena Willers
Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für Frau Claudia Reinke
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Abdes- lam Nordine
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Vertretung für Herrn Ortel ab 19.40 Uhr

Gäste:

Frau Beatrix Meyer		Sprecherin der Grundschu- len
Frau Sandra Matzelle		Sprecherin der Stadtschul- leiterkonferenz

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann		Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke		Leiterin Fachbereich 8
Herr Constantin Löderbusch		Schul-IT
Frau Heike Theising		Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Abdeslam Nordine	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Eckhard Roloff

SPD

Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche

Ausschussvorsitzender Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung am 14.11.2023

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Informationen zum Stand der Grundschulanmeldungen. Der Rat der Stadt Rheine habe der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl einstimmig zugestimmt und die Bildung von 35 Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25 festgelegt.

Bezüglich der Anfrage aus der Sitzung des Schulausschusses vom 14. November 2023 zur Kontrolle der Schulbuslinien von und nach Mesum verweist Herr Gausmann ebenso auf die vorab zur Verfügung gestellten Informationen.

Im Februar erfolge ein Gespräch mit der Bezirksregierung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der SEK I. Es gäbe zudem Änderungen in der BASS für den Grundschulbereich im Bereich der Erst- und Zweitförderung, was zu großen Herausforderungen für die Grundschulen führen werde. Künftig könnten danach 11- oder 12-jährige Schülerinnen und Schüler noch eine Grundschule besuchen, wenn sie noch nicht das Sprachniveau B1 erreicht hätten und keine Schullaufbahnpflicht erhalten hätten. Dieses Thema würde in diesem Ausschuss zu einem anderen Zeitpunkt thematisiert.

3. Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt, inwieweit das Argument „Kleine Füße, kurze Wege“ zähle. Auch wird gefragt, ob die Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler aus Gellendorf berücksichtigt werde und ob die Verkehrssicherheit für die gewährleistet werde, die mit dem Rad zur Meisenstraße führen.

Herr Gausmann erklärt, dass in dieser Sitzung nur ein Prüfauftrag erteilt werde. Im Rahmen dieses Prüfauftrages werde auch die Schulwegsicherheit geprüft. Das Konzept „Kleine Füße, kurze

Wege“ sowie Erreichbarkeit sei im Abwägungsprozess Südeschule und Konradschule bereits diskutiert worden und werde im Rahmen des Prüfauftrages erneut erörtert.

Bürger 2 fragt, ob die Mehrkosten der Schülerfahrten mit dem Bus berücksichtigt und über Jahrzehnte hochgerechnet würden, insbesondere, wenn Schulbusse eingesetzt würden. Auch möchte Bürger 2 wissen, ob ausgewiesene Hol- und Bringzonen im Umfeld der Meisenstraße 30 errichtet würden, was diese kosten und ob diese in der Kostengegenüberstellung berücksichtigt würden. Des Weiteren fragt Bürger 2 nach, ob Überlegungen für den Fall eines Überhangs am Standort Elte in Betracht gezogen worden seien, wenn Gellendorfer Eltern ihre Kinder lieber an der 1-zügigen Grundschule in Elte anmelden würden und Kinder aus Elte dann nach Mesum fahren müssten und ob die Mehrkosten für die Fahrten der Kinder aus Elte nach Mesum ebenfalls berücksichtigt worden seien.

Herr Gausmann weist daraufhin, dass es sich in Elte um einen Teilstandort der Johanneschule Mesum handele, an dem pro Jahrgang bis zu 29 Kinder unterrichtet werden könnten. Bislang sei diese Zahl nie erreicht worden. Sollte es eintreten, dass mehr als 29 Kinder angemeldet werden würden, würde eine Beschulung am Hauptstandort Mesum erfolgen. Die Zuordnung der einzelnen Schülerinnen und Schüler würde entsprechend dem Schulrecht erfolgen. Grundsätzlich hätten die Eltern eine Wahlfreiheit, allerdings könne diese eingeschränkt werden, wenn die Kapazität der Schule erschöpft sei. Die Schülerfahrkostenverordnung greife unabhängig vom Standort der Schule. Zur Frage der Hol- und Bringzonen macht Herr Gausmann deutlich, dass Schulverwaltung und Politik diese Zonen nicht befürworten. Die Schülerinnen und Schüler sollten gemeinsam mit den Eltern in die Lage versetzt werden, eigenständig den Schulweg zu bewältigen. Aus dem Grunde umfasse der Prüfauftrag auch die Schulwegsicherheit.

Bürger 3 erklärt, dass einige Gellendorfer Eltern nur für die 1. und 2. Klasse auf eine Betreuung angewiesen seien. Ab der 3. Klasse könnten die Kinder eigenständig von der Konradschule mit dem Fahrrad nach Hause fahren. Ab der Overbergschule ginge dieses nach Ansicht der Eltern nicht und sie müssten die Betreuung auch ab der 3. Klasse in Anspruch nehmen. Er bittet daher um Beantwortung, ob die Mehrkosten für die Betreuung auch in einer Kostengegenüberstellung berücksichtigt würden und ob für diesen Fall auch genügend OGS-Plätze an der Overbergschule zur Verfügung stehen würden. Auch fragt er an, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in Bezug auf Verkehrssicherheit und Selbstständigkeit berücksichtigt werde, da den Kindern die Möglichkeit zur Übung dieser Selbstständigkeit genommen werde, wenn sie nicht mit dem Rad fahren könnten.

Herr Gausmann wiederholt, dass laut Vorlage die Schulwegsicherheit ein zentraler Punkt des Prüfauftrages sei. Die Frage zur Persönlichkeitsentwicklung könne er nicht nachvollziehen. Er sei sich sicher, dass ein 8-jähriges Kind in der Lage sei, einen guten und gesicherten Schulweg selbstständig zu bewältigen.

Bürger 4 beschreibt, auch im Bereich der Overbergschule würden Kinder mit kurzen Beinen wohnen, die in den letzten 50 Jahren mit dem Bus teilweise bis zur Konradschule gefahren würden. Bürger 4 möchte daher wissen, ob auch berücksichtigt werde, dass es Kinder gebe, die von einem Standortwechsel profitieren würden und dass es ja auch heute bereits Transfers gebe. Herr Gausmann verweist auf die Karte in der Vorlage. Aus dieser werde ersichtlich, dass die Overbergschule für manche besser und für andere schlechter erreicht werden könne. Schulwegsicherheit, Schulerreichbarkeit und Investitionsvolumen würden daher im Prüfauftrag betrachtet werden. Das Musterraumprogramm wäre für alle Standorte gleich. Bürger 4 erkundigt sich, ob bei Umbauarbeiten an Südesch- und Konradschule eine Auslagerung für die Zeit der Bauarbeiten an die Overbergschule erfolge.

Herr Gausmann antwortet, dass dieses eine kostengünstige Alternative sei, da dort auch bereits die Paul-Gerhardt-Grundschule hin ausgelagert worden und die Schule bereits dafür vorbereitet sei.

Bürger 5 fragt, ob pädagogische und psychologische Überlegungen, insbesondere in Bezug auf die nicht gut überschaubare Größe der Schule von bis zu 400 Kindern und deren Auswirkung auf die Kinder, für die ein zusätzlicher Stressor vorläge, angestellt worden seien. Es wird auch gefragt, ob die Gefahr einer Randgruppenbildung der Kinder bestehe, die nicht die Möglichkeit hätten, mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule zu kommen und welche Auswirkungen dieses auf die Kinder habe. Bürger 5 fragt auch nach, ob bei der Raumplanung für die Overbergschule Überlegungen bezüglich potenziell ungenutzter Räumlichkeiten wie Küche, Werkraum etc. im Hinblick auf die Bedürfnisse der Grundschul Kinder und sicherheitsrelevante Aspekte angestellt worden seien.

Herr Gausmann weist erneut darauf hin, dass die Schulen entsprechend des Musterraumprogramms für Grundschulen ausgestattet würden. Dieses erfolge unabhängig vom Standort. Die Fachräume wie Physik seien bereits für die Waldorfschule zurückgebaut worden, da diese die Räume nicht benötigt habe. Zur Frage der Größe der Schule erklärt er, dass ein größeres System mit z. B. 4 Zügen kein belastendes System sein müsse. Es könne auch bereichernd sein. Er sei nicht der Ansicht, dass eine 4-zügige Grundschule grundsätzlich belastend sei für 6-10-jährige Kinder. Die Möglichkeit einer Ausgrenzung sehe er an einem Teilstandort eher als einem gemeinsamen Standort. Bei einer Teilstandortlösung könnten gewisse Angebote nicht von allen in Anspruch genommen werden. Als Beispiel nennt er die Kinder, die derzeit die Konradschule besuchen und mittags in die die OGS in der Südeschule gefahren werden. Diese sähen die Mitschüler aus der Südeschule vormittags nicht. Es gäbe aus psychologischer Sicht viele Gründe für einen Standort. Zunächst sollten aber die Rahmenbedingungen wie Gebäude und Schulweg geprüft werden.

Bürger 6 fragt, wie Identifikation und Identität der Kinder am neuen Standort berücksichtigt würden und wie das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden solle. Außerdem wird gefragt, ob die Kosten für den energetischen Aus- und Umbau der Overbergschule berücksichtigt würden. Bürger 6 fragt auch noch, wie Südesch- und Konradschule weitergenutzt würden, ob es dazu bereits Pläne gäbe und wie diese in der Kostenaufstellung dargestellt werden.

Herr Gausmann antwortet, dass die Planung einer Folgenutzung erst Sinn mache, wenn die Prüfung ergeben habe, dass ein Standortwechsel finanziell abgebildet werden könne. Die Verwaltung habe Ideen, aber es könnten dazu noch keine Aussagen getroffen werden. Die dann entstehenden Kosten würden zu gegebener Zeit geprüft. Zum Umbau der Overbergschule werde eine Kostenschätzung erfolgen. Auch müsse festgelegt werden, zu welchem Energiestandard diese Kostenschätzung erfolge. Er fügt an, dass ein Blick auf die Entwicklung der Gesamtzügigkeiten im Gebiet rechts der Ems erforderlich sei. Es könne sein, dass diese künftig nicht mehr ausreichen. Dann wäre auch die Gründung einer neuen Schule möglich. Er sei sich sicher, dass die Identifikation mit dem Schulgebäude über einen Zeitraum von vier Jahren gut möglich sei. Seiner Meinung nach erfolge die Identifikation über Inhalte und Personal und nicht über den Standort.

Bürger 6 fragt nach, ob über eine Lösung mit 2 Standorten an Südeschule und Overbergschule nachgedacht worden sei, wenn es nicht genügend Schulplätze gäbe. Herr Gausmann erklärt, dass er diese Frage noch nicht beantworten könne. Derzeit konnten alle Schulkinder rechts der Ems untergebracht werden. Sollte dieses in den nächsten Jahren nicht der Fall sein, müsse neu überlegt werden.

Bürger 7 fragt nach, wie es in der Politik aufgenommen wurde, dass die Schulpflegschaft der Südeschule sich einstimmig für die Prüfung der Overbergschule als Schulstandort entschieden habe.

Herr Gausmann antwortet, dass er zwar nicht für die Politik antworten könne, er aber relativ sicher sei, dass diese ein einstimmiges Votum in der Abwägung ihrer Beschlussfassung berücksichtigen werde.

Bürger 7 fragt, wie lange es etwa von der Prüfung bis zu einem eventuellen Umbau der Overberg-, Südesch- oder Konradschule dauern werde.

Herr Gausmann hält eine Planungszeit von mindestens einem Jahr für erforderlich. Ziel sei, im Laufe des Jahres 2025 mit einer Vorentwurfsplanung in die politischen Gremien zu gehen.

Bürger 8 möchte wissen, ob es der Verwaltung bewusst sei, dass es sich hier um Kinder handelt und wie dringlich das Problem sei. Die Südeschule habe ab Sommer keinen Förderraum mehr und ein großes Platzproblem.

Herr Gausmann erklärt, dass ihm dieses bewusst sei. Auch die räumliche Enge sei bekannt. Es müsse eine Lösung und evtl. Zwischenlösung für den Bereich Eschendorf/Gellendorf gefunden werden. Dieses werde geprüft.

Bürger 8 fragt nach, was die Eltern tun könnten, damit sich die Situation an der Schule verbessere.

Herr Gausmann versichert, die Verwaltung täte alles, die Planungen schnell abzuschließen. Es gäbe jedoch Rahmenbedingungen, auf die niemand Einfluss nehmen könne. Es werde auch über Ausweichlösungen nachgedacht.

Bürger 9 erkundigt sich nach der allgemeinen Bausubstanz und möchte wissen, ob wegen eventueller Schadstoffe Proben genommen worden seien.

Herr Gausmann versichert, dass im Rahmen der Prüfung des Gebäudes Overbergschule eine genaue Prüfung erfolge, ob mit einer erhöhten Schadstoffbelastung zu rechnen sei.

Die entsprechenden Kosten würden berücksichtigt werden.

Bürger 10 fragt nach, ob die Umzugskosten und Mehrkosten für neues Mobiliar berücksichtigt worden seien und wie die Aufstellung dazu aussähe. Auch möchte Bürger 10 wissen, ob Einbußen in der Attraktivität und Glaubwürdigkeit des Standorts Gellendorf und Eschendorfer Aue aufgrund einer Verlagerung der Schule berücksichtigt würden, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und ob auch eine Kooperation zwischen der Südeschule am Standort Overbergschule und Beibehalt der Konradschule in Betracht gezogen würde?

Herr Gausmann erläutert, dass Umbaukosten berücksichtigt würden. Mit den Beschaffungen von Mobiliar werde nachhaltig umgegangen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Verwaltung verpflichtet, an allen Standorten eine vernünftige OGS- Betreuung abzubilden. In der Eschendorfer Aue seien zwei Kitas gebaut worden und der Weg aus dem Baugebiet zur Overbergschule sei nur unwesentlich weiter oder für einige auch näher als zur Südeschule. Er sähe daher keine negativen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotzdem würden diese Fragen, wie auch die Schülerfahrtskosten, im Rahmen eines Prüfauftrages geprüft.

Zur letzten Frage des Bürgers 10 erklärt Herr Gausmann, dass es eine Beschlusslage gäbe mit drei Zügen am Standort Südeschule sowie einem Zug am Standort Konradschule. Die Verwaltung bitte nun um Erteilung eines Prüfauftrages, ob das Gebäude an der Meisenstr. 30 in der Lage sei, eine 4-zügige Grundschule aufzunehmen und welche Kosten das verursache. Das Ergebnis dieses Prüfauftrages werde der Politik vorgelegt, die dann Entscheidungen treffe.

Auch der Bedarf an der Gesamtzügigkeit in Rheine rechts der Ems in den nächsten 5-10 Jahren sei zu berücksichtigen. Daher sei eine Aussage zur Verteilung dieser Züge derzeit nicht zu treffen.

Bürger 11 fragt nach, ob die geplanten Neubaugebiete am Merschensheideweg (Igelweg) und an der Sandhövelstr. und das damit verbundene Wachstum und Nachverdichtung in den Überlegungen zur Schulentwicklung und Infrastruktur berücksichtigt werden würden. Des Weiteren wird gefragt, inwieweit ein Umzug vermieden werden könnte, wenn man die verfügbaren Kapazitäten der Johannesschule im Sinne einer möglichen Optimierung der Standorte Johannes-, Südesch- und Konradschule betrachte. Bürger 11 fragt weiter, warum keine Maßnahmen getroffen worden seien, dem seit Jahrzehnten absehbaren Platzmangel in Schulen vorzubeugen. Insbesondere bei der Planung der Baugebiete Eschendorfer Aue, Gartenstadt Gellendorf und Sandmannshof hätte diese Herausforderung antizipiert werden müssen. Inwieweit sei dies in den Planungen berücksichtigt worden.

Herr Gausmann erläutert zur Schulentwicklungsplanung, dass diese auf der Kita-Bedarfsplanung fuße und entsprechend weitergeführt werde. Auch Baugebiete würden berücksichtigt. Ereignisse, wie die Flüchtlingswelle ab 2015 und den Ukrainekrieg seit dem Jahr 2022 seien jedoch zuvor nicht absehbar und somit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht abbildbar gewesen. Auch habe es einen vermehrten innereuropäischen Zuzug gegeben. Zusätzlich gäbe es pro Jahr einen Zuzug von 30- 40 Kindern im Kindergartenalter, die jedoch bereits in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden würden.

Die Johannesschule sei auf eine 3-zügige Grundschule erweitert worden. Die ebenfalls 3-zügige Annetteschule werde im Rahmen der Grundschuloffensive als eine der nächsten Schulen entsprechend dem Musterraumprogramm ertüchtigt. Erstmals gäbe es dort seit vielen Jahren mit drei Eingangsklassen eine Eingangsklasse mehr als zuvor. Für die Südeschule mit Teilstandort Konradschule gäbe es einen Beschluss über insgesamt vier Züge. Für den Bereich Eschendorf/Südesch/Gellendorf gäbe es somit insgesamt zehn Eingangsklassen, knapp 300 Kinder könnten aufgenommen werden. Das entspräche in etwa dem Bedarf an Plätzen unter Berücksichtigung der Baugebiete. Herr Gausmann macht deutlich, dass nicht für alle Kinder an der gewünschten Schule ein Platz zu bekommen sei. Es gäbe z. B. auch Bekenntnisgrundschulen, an denen Kinder mit katholischem Bekenntnis vorrangig aufzunehmen seien.

4. Angebote der Stadtbibliothek für Schulen im Jahr 2024 **Vorlage: 047/24**

Herr Gausmann übergibt das Wort an Frau Deters, kommissarische Leitung der Stadtbibliothek.

Frau Deters stellt das Angebot der Stadtbibliothek im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vor. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr St. Gude bedankt sich für den lebhaften Vortrag. Es sei deutlich geworden, wie vielfältig die Stadtbibliothek aufgestellt sei und welcher Bildungsauftrag übernommen werde. Besonders die Fake-News-Schulungen halte er in der heutigen Zeit für sehr wichtig.

Frau Dirks bedankt sich für die Ausarbeitung. Sie fragt nach, wie sich die Teilnehmerzahlen des Sommerleseclubs im Vergleich zu den Zeiten vor Corona entwickelt hätten. Frau Deters berichtet, dass im letzten Jahr 300 Kinder teilgenommen hätten. Dieses sei annähernd auf dem Niveau von vor Corona. Sie weist darauf hin, dass der Sommerleseclub auch während der Pandemie stattgefunden habe. Daher habe es keine großen Einbrüche in der Teilnehmerzahl gegeben. Herr Gausmann fügt hinzu, dass die Stadtbibliothek im Rahmen der Corona-Schutzverordnung ein besonderer Ort gewesen sei, der unter Einhaltung der Vorschriften geöffnet bleiben durfte.

Herr Hewing bedankt sich für die Präsentation und fragt, ob die Übergangslösung an der Osnabrücker Straße Auswirkungen auf die Teilnehmezahlen am Sommerleseclub habe. Eine Auswirkung auf den Sommerleseclub habe Frau Deters nicht feststellen können. Bei den Vorlesestunden für Kinder ab vier Jahren habe es aufgrund der vorhandenen Parkplätze mehr Teilnehmer gegeben.

Herr Mollen bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion. Er sei überrascht, wie wenige Kindergärten und Schulen Kooperationspartner seien. Er erkundigt sich, inwieweit die Politik helfen könne, dass dieses Angebot mehr angenommen würde.

Herr Gausmann erklärt, dass man über die Anzahl von drei Kindergärten froh sei, da es innerhalb eines halben Jahres zu den Kooperationen gekommen sei. Ziel sei, möglichst viele Kindergärten als Kooperationspartner zu gewinnen. Dieses müsse beworben werden und dieses würde über Mund zu Mund Propaganda erfolgen. Bezüglich der Schulen kündigt Herr Gausmann an, die Kooperation mit der Stadtbibliothek bei der nächsten Stadtschulleiterkonferenz zu bewerben. Er

schlägt vor, dass Frau Deters an der Stadtschulleiterkonferenz teilnimmt. Die Kooperationspartnerschaften scheiterten nicht an finanziellen Voraussetzungen.

Herr Ortel bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung. Er fände es bedenklich, dass nur zwei Schulen im Sekundarbereich II Kooperationspartner seien. Auch im Sekundarbereich I seien viele Schulen nicht beteiligt. Er bittet daher um einen deutlichen Appell auf Teilnahme in der Stadtschulleiterkonferenz. Hierzu erklärt Frau Deters, dass auch Schulen, die nicht Kooperationspartner seien, die Angebote der Stadtbibliothek wahrnehmen.

Herr Pirone dankt für den Auftrag und fragt nach, ob das Angebot der Stadtbibliothek auch von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt werde. Frau Deters erläutert, dass das Angebot genutzt werde. In Kindergärten und Schulklassen befänden sich Kinder mit Migrationshintergrund, die mit den Einrichtungen die Bibliothek besuchen würden. Die Bibliotheksregeln seien in mehreren Sprachen erhältlich und über die Homepage verlinkt. Es gebe auch eine türkischsprachige Vorleserin, mit der zweisprachige Sternstündchen erfolgt seien.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Angebote der Stadtbibliothek für Schulen im Jahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

5. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Schulen der Stadt Rheine Vorlage: 031/24

Frau Gehrke teilt mit, dass es sich aufgrund der frühzeitigen Beschlüsse des Schulausschusses beim Medienentwicklungsplan (MEP) aus dem Jahr 2010 um ein Vorzeigeprojekt handele, dass nun fortgeführt werden solle. Die Fortschreibung des MEP sei begleitet worden durch Frau Dr. Zeising und Frau Büntemeyer vom Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib). Frau Gehrke begrüßt Frau Dr. Zeising und Frau Büntemeyer, die digital zugeschaltet sind und die Ergebnisse präsentieren. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Anschließend bedankt sich Herr St. Gude bei Frau Dr. Zeising und Frau Büntemeyer für den umfangreichen Vortrag.

Herr Krage teilt mit, im MEP stehe, dass es derzeit auf 1426 Grundschüler 3072 Geräte gäbe. Er gehe von einem Zahlendreher aus.

Bezüglich der 1:2 Quote an Grundschulen, die er zum aktuellen Zeitpunkt für eine gute Quote halte, merkt er an, dass viele Verlage ihre Lehrwerke bereits in digitaler Form vorhielten. Es solle nach und nach eine stärkere Ausstattung der Schulen erfolgen. Er fragt an, wie der Kontakt zwischen first und second level support regelmäßig überprüft werde, um die bisherige Quote erhöhen zu können, sobald die Schulen dieses möchten.

Lobend erwähnen möchte er das Konzept „bring your own device“, da hiermit eine breitere Vielfalt an Herstellern berücksichtigt werde.

Herr Jansen fragt nach dem Unterschied zwischen und Bedeutung von „bring your own device“ und „get your own device“ und möchte wissen, ob Leihgeräte behalten würden.

Frau Dr. Zeising bestätigt den vermuteten Zahlendreher, dieses werde korrigiert. Die Schulvertretungen hätten die 1:2 Quote positiv hervorgehoben und um Fortführung gebeten. Es sollten regelmäßige Gespräche zwischen Schulen und Medienbeauftragtem stattfinden, um geänderte Bedarfe zu erkennen.

„Bring your own device“ bedeute, dass ein Gerät einer beliebigen Geräteklasse (Smartphone, Tablet etc.) von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werde.

„Get your own device“ bedeute, dass den Schülerinnen und Schülern ein Gerät zur Verfügung gestellt wird. Dieses gebe Homogenität in der Hardware, welches für den IT-Support und Lehrkräften planbarer wäre. Die Geräte könnten mit nach Hause genommen werden, sie würden jedoch fremd gemanaged.

Leihgeräte gehörten dem Schulträger und seien zurückzugeben. Eventuelle Leasingmodelle seien zu prüfen.

Herr Löderbusch ergänzt, dass für die Grundschulen sowie die Klassen 5 und 6 Klassensätze beschafft werden würden und die Geräte nicht mit nach Hause genommen werden würden. Ab Klasse 7 solle das „get your own device“ sukzessive aufgebaut werden. Der Schulträger stelle Leihgeräte über Leihverträge zur Verfügung, die mit nach Hause genommen würden. Dazu gäbe es derzeit Informationsgespräche mit der Stadt Münster. Es gäbe Möglichkeiten, einen Schulmodus einzustellen. Damit könnten zu bestimmten Zeiten nur schulisch relevante Apps etc. genutzt werden.

Bedürftige Kinder könnten weiterhin über den Schulträger mit einem Gerät ausgestattet werden.

Herr Mollen bedankt sich. Seiner Ansicht nach sei die Medienentwicklungsplanung in Rheine bis zum Jahr 2028 gut aufgestellt. Es müsse aber klar sein, dass mit den 12,8 Millionen € nur die Infrastruktur für die Schulen, Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werde. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass man unterscheiden müsse zwischen lernen und der Verfügbarkeit von Lernmaterial, Lernmedien und Bildung. Die Nutzung von Medien könne auch Abhängigkeiten erzeugen. Einen positiven Umgang mit Medien zu lernen, sei eine wichtige Aufgabe, die in den Schulen geleistet werde.

Herr Hewing erkundigt sich danach, ob das Internet als Grundlage der Mediennutzung an den Rheiner Grundschulen gut funktioniere.

Herr Löderbusch erklärt, dass die Schulen sehr gut ausgestattet seien und das Netz stabil arbeite.

Herr Ortel bedankt sich für die detaillierte Präsentation. Er frage sich jedoch, ob alle Kosten in den Unterlagen hinreichend präsentiert seien. Er könne den Unterlagen zum „get“ oder „bring your own device“ nicht eindeutig entnehmen, ob es Abweichungen gebe, wenn man das eine Modell stärker führe als das andere. Er fragt an, ob der genannte Wert gemittelt sei. Desweiteren bittet er um Mitteilung, ob die zu erwartenden Kosten von seiner Berechnung nach fast 14 Mio. € durch den Haushalt abgesichert seien.

Herr Gausmann versichert, dass die Kosten mit Ausnahme der 10. Stelle ab dem Jahr 2026 im Supportbereich im mittelfristigen Haushalt berücksichtigt seien. Es sei leider nicht absehbar, ob Bund oder Land bereit seien, die notwendigen Förderungen bereitzustellen. Der Schulträger übernehme in Bezug auf die Ausstattung von Lehrkräften derzeit Aufgaben des Landes.

Herr Löderbusch ergänzt, dass „bring your own device“ bereits praktiziert werde. Der Regelaustausch der bereits vorhandenen Geräte nach etwa fünf Jahren sowie die Ausstattung eines Jahrganges pro Jahr sei mit der Kostenrechnung abgedeckt.

Herr Jansen merkt an, dass manche Familien sich keine Endgeräte leisten könnten. Er halte Leihgeräte daher für notwendig und fragt an, was die Voraussetzungen für ein Leihgerät seien und wie diese beworben würden.

Herr Löderbusch erklärt, dass Infos darüber über die Stadtschulleiterkonferenz an die Schulen weitergegeben würden. Auch sei in den Schulen bekannt, dass die Stadt noch über Leihgeräte verfüge.

Frau Matzelle bedankt sich bei den Vortragenden und Herrn Löderbusch für den Vortrag und das transparente Ergebnis. Es sei nicht einfach, die Ideen und Vorstellungen so vieler Schulen zusammenzufassen und einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Zu den Leihgeräten führt sie aus, dass es immer genug Geräte gäbe, die bei Bedarf ausgegeben werden könnten. An jeder Schule stünden iPad-Türme zur Verfügung, die die Lehrer über eine cloud ausleihen könnten. Sollten adhoc Geräte benötigt werden, sei „bring your own device“ die aktuelle Lösung. Idealfall sei natürlich eine 1:1 Lösung. Rheine sei gut aufgestellt und blicke auch auf andere Kommunen wie Münster, um dort gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Sie bedankt sich auch die gute Arbeit der Schul-IT.

Frau Meyer unterstützt Frau Matzelles Wortmeldung auch für die Grundschulen und bedankt sich für die gute Unterstützung durch die IT-Fachleute.

Herr St. Gude bedankt sich bei Frau Dr. Zeisig und Frau Büntemeyer für die Präsentation und verabschiedet die beiden.

Ebenso bedankt er sich bei Herrn Löderbusch für die Arbeit.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Schulen der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Grundschuloffensive- Südeschule Vorlage: 046/24

Herr Gausmann erläutert, dass es sich um einen offenen Prüfauftrag handle. Nicht nur haus-haltärise Gründe, sondern auch schulorganisatorische Gründe und Gründe, die sich aus der Einwohnerfragestunde ergeben hätten, sollten diskutiert werden. Er verweist hier erneut auf die Anzahl der Eingangsklassen rechts der Ems, über die er derzeit keine Aussagen treffen könne. Er verweist auf die Karte in der Vorlage, auf der man erkennen könne, dass die Meisenstraße 30 für die meisten Schüler durchaus erreicht werden könne.

Herr St. Gude bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern und ergänzt, dass es in dieser Sitzung nicht um die Standortfrage gehe. Er begrüße den Prüfauftrag und die fachliche Diskussion. Alle drei Standorte sollten in mögliche Nutzungskonzepte eingebunden werden.

Herr Mollen teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich dem Beschlussvorschlag anschließen könne. Er bittet um zeitnahe Bearbeitung und Berücksichtigung der Anregungen der Eltern. Bei einer Investitionssumme von 20 Mio. € sei eine erneute Überprüfung des Schulstandortes sinnvoll.

Frau Baars betont aus Sicht der Stadtschulpflegschaft die Wichtigkeit der Schulwegsicherheit und fragt, wie schnell sichere Fahrradwege aus Gellendorf zur Meisenstraße gebaut werden könnten. Die Kosten für diese Fahrradwege und der zeitliche Rahmen des Baus dieser Wege sollten auch berücksichtigt werden.

Herr Krage sieht in der Vorlage auch eine gute Diskussionsgrundlage für künftige Sitzungen. Er bittet auch um Betrachtung der Schulhofgröße sowie Klärung, ob an jedem Standort alle Unterrichtsfächer, insbesondere Sport, unterrichtet werden könnten.

Herr Ortel erläutert für die anwesenden Eltern, dass aus der Politik keine Gegenstimme gegen die Erteilung des Prüfauftrages zu erwarten sei, da sonst eine Chance zur genauen Überprüfung vertan sei. Er halte den Standort Meisenstraße von Anfang an für einen Fehler, da es östlich und

südlich des Schulgebäudes keine nennenswerte Wohnbebauung gäbe. Mit dieser Hypothek als Randlage müsse dieser Standort in die Prüfung gehen. Herr Ortel dankt den anwesenden Eltern. Er fordert, das Problem der Schulwegsicherheit nicht zu verniedlichen. Es gebe im Bereich um den Standort Meisenstraße zwar Kinder, die von einem Standortwechsel profitierten, allerdings wäre es für deutlich mehr Kinder eine eklatante Verschlechterung. Er habe großes Verständnis für die Eltern, insbesondere aus Gellendorf und bittet um Berücksichtigung aller Aspekte.

Herr Wilp bittet um umfassende Diskussion. Er könne sich unterschiedlichste Varianten vorstellen, z. B. auch zwei eigenständige Schulen.

Herr St. Gude erklärt, dass es sich um einen offenen Prüfauftrag handle und es nicht sinnvoll sei, wenn jetzt jedes Ausschussmitglied Vorschläge zu denkbaren Möglichkeiten mache.

Herr J. Gude freut sich über die vielen anwesenden Eltern und betont die Wichtigkeit der ergebnisoffenen Prüfung. Die Standortfrage werde heute nicht geklärt, somit könne die CDU-Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen.

Herr Brunsch führt aus, dass auch die FDP-Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen werde. Die abschließenden Diskussionen müssten nach Vorlage des Prüfberichtes folgen. Er dankt den Eltern für die sachliche Diskussion.

Herr Tappe schließt sich der Wortmeldung Herrn Ortels an. Er wiederholt, dass der Standort Meisenstraße eine auffällige Randlage sei und das müsse geprüft werden. Er regt die Erweiterung des Prüfauftrages auf weitere Modelle an.

Herr Gausmann erklärt, dass zunächst der Standort Meisenstraße geprüft werde. Dabei werde die Schulwegsicherheit berücksichtigt. Anschließend werde das Ergebnis im Schulausschuss beraten und gegebenenfalls neue Prüfaufträge gestellt.

Herr St. Gude bedankt sich bei den anwesenden Eltern. Alle Aspekte sollten sachlich und fachlich geprüft werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Schulstandort Meisenstrasse 30 für die Südeschgrundschule als eine 4-zügige Grundschule geeignet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Stellenplan 2024, Fachbereich 8, Produktgruppe 85
Vorlage: 013/24**

Frau Gehrke weist auf den Stellenplan und auch die beantragte Stellenausweitung im Bereich der Schul-IT Systemadministration hin, die auf die zunehmende Zahl von zu verwaltenden Endgeräten zurückzuführen sei.

Herr Mollen fragt sich, warum im Stellenplan eine Erzieherin an der Kardinal-von-Galen-Schule aufgeführt werde.

Frau Gehrke erklärt, dass es in diesem Jahr erstmalig ein eigenes Produkt für die Schul-IT gebe. Um die Veränderungen vollständig abzubilden, seien daher auch die Veränderungen im Bereich der Schulverwaltung aufgeführt.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 8 - Produktgruppe 85 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2024 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 8 – Produktgruppe 85,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Hilfshausmeister/in zur Unterstützung der Schulhausmeister/in Nelson-Mandela- und Bodelschwingschule	1,0 / EG2	26 Monate/ 28.02.2026
2	Verwaltung der Schüler- und Lehrer- Tablets	0,5 / EG7/A7	60 Monate/ 31.12.2026
	Summe	1,5 Stellen	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027, Fachbereich 8, Produktgruppe 85 Vorlage: 012/24

Herr Gausmann erläutert die Auswirkungen des Beschlusses und verweist auf die Vorlage. Die Kosten für Lernen in Gemeinschaft für Klasse 8 seien im Haushaltsplanentwurf enthalten. Somit würde bei Zustimmung eine Verbesserung des Haushaltes eintreten.

Frau Ehrhardt teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag ablehnen werde. Es werde beantragt, dass Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ für die Klassen 5-8 fortzuführen. Ebenso solle ein Prüfauftrag erteilt werden, wie der Bedarf in Klasse 9 sei.

Herr Mollen schließt sich dem Antrag an. Erst im letzten Jahr sei entschieden worden, die Klasse 8 mit in das Projekt zu nehmen. Er fragt auch nach einer Weiterfinanzierung oder Teilfinanzierung des Schokotickets.

Herr Gausmann erklärt, dass es sich beim Schokoticket um eine Fondsfinanzierung handele. Jeder Schüler mit Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten erhielten das 49-Euro-Ticket. Dieses sei für die Stadt günstiger als für jeden Schüler ein Ticket nur für den Schulweg zu beschaffen. Die eingesparten 200.000 € gingen in einen Fond des Landes NRW. Aus diesem Fond werde dann für Schüler ohne Anspruch auf Schülerfahrkosten ein Anteil von 20 € gezahlt, wenn diese ein Schokoticket bezögen. Die 200.000 € wären auch zu zahlen, wenn kein Schüler das Schokoticket nutzen würde. Diese Summe könnte haushaltäratisch eingespart werden ohne massive Einschränkungen der Qualität des Unterrichts und der schulischen Versorgung. Schüler mit Anspruch auf Schülerfahrkosten erhielten weiterhin das 49-Euro-Ticket. Ein Ticket für 29 Euro (Schokoticket) gäbe es dann nicht mehr.

Auf Nachfrage von Herrn Jansen nach der Anzahl der Schüler, die das Schokoticket nutzen, teilt Herr Gausmann mit, dass es sich um 150 Schüler handele.

Herr St. Gude fasst den von der CDU gestellten Änderungsantrag zusammen.

Nach Beschlussfassung fragt Herr Gausmann nach, ob die Kosten für das „Lernen in Gemeinschaft“ in Klasse 9 in der mittelfristigen Finanzplanung belassen oder entnommen werden sollten. Nach Rückmeldung aus dem Ausschuss kündigt er an, die Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung herauszunehmen.

Beschluss:

1. Der Schulausschuss beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Beschlüsse vom 13.06.2023 (Beschluss zur Vorlage 228/23) wie folgt zu ändern:
 - Der Bedarf für das Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ für den Jahrgang 9 soll durch die Verwaltung geprüft werden und anschließend im Schulausschuss beschlossen werden. Das Projekt wird für die Jahrgänge 5 bis 8 fortgeführt.
 - Der Fonds-Anteil in Höhe von 200.000 € jährlich für das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler (Schoko-Ticket) wird ab dem 2. Halbjahr 2024 nicht mehr eingezahlt.
2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das Budget des Fachbereichs 8 - Produktgruppe 85 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Stellenplan 2024, Sonderbereich 2, Produktgruppe 23
Vorlage: 014/24**

Herr Gausmann verweist auf die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 2 – Bildung, Produktgruppe 23 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2024 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereiches 2 – Bildung, Produktgruppe 23

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Dirigent/in zum Aufbau eines Orchesters der Musikschule	0,75/ EG 9b	31 Monate/ 31.07.2026
	Summe	0,75 Stellen	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027, Sonderbereich 2, Produktgruppe 23
Vorlage: 015/24**

Herr Gausmann verweist auf die Vorlage und berichtet über eine Verbesserung in Höhe von 30.000 € im Bereich der VHS.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2 - Produktgruppe 23 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Anfragen und Anregungen

Herr Gausmann weist empfehlend auf die Kundgebung „Rheine ist bunt“ am 30. Januar um 18.30 Uhr auf dem Borneplatz hin.